8. Änderung des Geschäftsverteilungsplan für 2024

Das Präsidium des Arbeitsgerichts Kaiserslautern hat folgende Änderung der Geschäftsverteilung ab dem 03.04.2024 beschlossen.

1. Unter Punkt 2a bb) wird folgender Satz 2 hinzugefügt:

"Bei der Verteilung der Ga- und BVGa-Eingänge bleibt die 1. Kammer ab dem 03.04.2024 unberücksichtigt."

2. Unter Punkt 6 Abs. 3 wird nach dem Satz 1 folgender Satz hinzugefügt:

"Gleiches gilt, wenn eine Sitzung, zu der ein ehrenamtlicher Richter/eine ehrenamtliche Richterin geladen wurde, nach der Ladung entfällt.".

Kaiserslautern, den 02.04.2024	
(Dr. Luczak)	(Schmidtgen-Ittenbach)
(Benra)	(Thomann